

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Erika Steinbach, Holger Haibach, Carl-Eduard von Bismarck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Christoph Strässer, Angelika Graf (Rosenheim), Niels Annen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/3607 –

Stärkung der Menschenrechtspolitik der Europäischen Union

A. Problem

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung auffordern, im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft dem Projekt einer Verfassung für Europa neue Impulse zu geben und dafür einzutreten, dass die Charta der Grundrechte verbindlicher Teil der Verfassung wird. In den anstehenden EU-Beitrittsverhandlungen soll die Bundesregierung auf die Einhaltung der Menschenrechte als ein wesentliches Kriterium für die Beitrittsfähigkeit drängen und in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik das vielfältige Instrumentarium zur Verbesserung der Menschenrechte angemessen nutzen und in alle EU-Friedensmissionen Menschenrechtsbeobachter mit einem starken Mandat integrieren. In dem Antrag wird ferner festgehalten, dass die Europäische Union auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit beruhe. Sie achte die Grundrechte, wie sie in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) gewährleistet sind.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/3607 anzunehmen.

Berlin, den 31. Januar 2007

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Alois Karl
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Alois Karl, Christoph Strässer, Burkhardt Müller-Sönksen, Michael Leutert und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 16/3607** wurde in der 70. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. November 2006 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag fordern die Fraktionen der CDU/CSU und SPD die Bundesregierung auf, im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft dem Projekt einer Verfassung für Europa neue Impulse zu geben und dafür einzutreten, dass die Charta der Grundrechte verbindlicher Teil der Verfassung wird. In den anstehenden EU-Beitrittsverhandlungen soll die Bundesregierung auf die Einhaltung der Menschenrechte als ein wesentliches Kriterium für die Beitrittsfähigkeit drängen und in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik das vielfältige Instrumentarium zur Verbesserung der Menschenrechte angemessen nutzen und in alle EU-Friedensmissionen Menschenrechtsbeobachter mit einem starken Mandat integrieren. In dem Antrag wird ferner festgehalten, dass die Europäische Union auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit beruhe. Sie achte die Grundrechte, wie sie in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) gewährleistet sind.

Eine weitere Forderung der Fraktionen zielt darauf ab, dass die Bundesregierung bei der regionalen Schwerpunktsetzung „Zentralasien“ während ihrer Präsidentschaft auf die Achtung der Menschenrechte großes Gewicht legt und zielorientierte Menschenrechtsdialoge vor allem mit Usbekistan und Turkmenistan anstrebt. Darüber hinaus soll sie sich weiterhin dafür einsetzen, dass auch im Antiterrorkampf die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und insbesondere das absolute Folterverbot gelten. Auf die Auflösung des Lagers in Guantanamo Bay soll sie gemeinsam mit den Partnern in der EU weiterhin hinwirken. Die Fraktionen erwarten zudem, dass die Bundesregierung sich weiterhin für ein rasches Ende der Gewalt in Darfur und eine nachhaltige Lösung des Konfliktes einsetzt. Weiteres Anliegen der Fraktionen ist es, dass die Bundesregierung die EU-Richtlinien zum Asylrecht so rasch wie möglich in nationales Recht umsetzt und gemeinsam mit den EU-Partnern bei allen Maßnahmen der Asyl- und Flüchtlingspolitik uneingeschränkt die Genfer Flüchtlingskonvention anwendet und den Zugang zu fairen Asylverfahren in Europa gewährleistet. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD erwarten ferner von der Bundesregierung, dass sie sich während der EU-Ratspräsidentschaft und darüber hinaus für einen raschen Beitritt der EU zur EMRK, für den der Verfassungsvertrag die Rechtsgrundlage geben werde, einsetzt

und damit das Menschenrechtsschutzsystem der EU weiter stärkt.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 34. Sitzung am 31. Januar 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 31. Januar 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 31. Januar 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 31. Januar 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 31. Januar 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 31. Januar 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 26. Sitzung am 31. Januar 2007 beraten.

Bevor über den Antrag abgestimmt wurde, hat der Ausschuss sich eine Unterrichtung durch die Bundesregierung zur Menschenrechtspolitik der Europäischen Union geben lassen. Der Bericht erfolgte vor dem Hintergrund der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Der Regierungsvertreter ging dabei insbesondere auf die Entwicklung des neuen Menschenrechtsrates in Genf und die Position in der EU zu diesem ein sowie auf die Menschenrechtsdialoge und Menschenrechtskonsultationen vor allem mit Ländern wie China, Russland und Usbekistan. Vor allem letzteres müsse vor dem Hintergrund der Zentralasienstrategie der EU und

der Bundesregierung gesehen werden. Über die Fraktionsgrenzen hinweg stimmten die Abgeordneten darin überein, dass Usbekistan sich klar und erkennbar im menschenrechtlichen Bereich bewegen müsse, bevor an eine Aufhebung oder Lockerung der Sanktionen, die die EU infolge der Ereignisse in Andijan im Mai 2005 verhängt hat, zu denken sei. Für solche Dialoge müsse man Erfolgskriterien haben, Ziele benennen und eine Zeitschiene erarbeiten. Gerade für den Dialog mit Zentralasien sei eine klare Kontrolle notwendig, so die Abgeordneten.

Mit Blick auf die internationale Menschenrechtspolitik der EU betonten die Abgeordneten in Übereinstimmung mit der Bundesregierung, dass der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zu einem wirksamen Instrument des Menschenrechtsschutzes ausgebaut werden müsse. So gelte es die Sondermechanismen, insbesondere der Länderberichterstattung und Länderresolutionen zu erhalten, die Menschenrechtslage der UN-Mitgliedstaaten auf der Basis unabhängiger Informationen (universal periodic review) periodisch zu überprüfen sowie eine strukturierte Jahresagenda zur besseren Vorbereitung der Themen zu erstellen. Die Verhandlungen seitens der westeuropäischen Gruppe müssen koordiniert werden, wobei der Bundesregierung eine herausragende Rolle zukomme.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass sichergestellt werden müsse, dass die Schwerpunkte der deutschen EU-Ratspräsidentschaft auch über die Zeit der Ratspräsidentschaft hinaus weiter verfolgt werden. Wichtig sei auch, dass man klare Rahmenbedingungen für die Menschenrechtsdialoge mit einzelnen Staaten habe.

Auch die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass darauf geachtet werden müsse, die verschiedenen Menschenrechtsdialoge, z. B. den der EU mit China und den der Bundesrepublik Deutschland mit China, miteinander zu verknüpfen, um zielgerichteter und effektiver vorgehen zu können. Auch

müsse sichergestellt werden, dass in der zweiten Jahreshälfte 2007 bei dem Afrikagipfel eine effiziente EU-Afrika-Strategie gewährleistet sei.

Die **Fraktion der FDP** konstatierte, dass sie in weiten Teilen mit dem Antrag übereinstimme und ihn mittragen werde. Aus ihrer Sicht seien jedoch Äußerungen des Bundesaußenministers zum Fall Murat Kurnaz und des Menschenrechtsbeauftragten im Auswärtigen Amt zu Guantanamo nicht sehr hilfreich, um den Einsatz für Menschenrechte glaubwürdig zu vertreten. Kritisch anzumerken sei auch noch das Thema Darfur. Es werde zwar in dem Antrag erwähnt, es sei aber nicht einzusehen, warum die EU noch immer nicht in der Lage sei, eine glaubwürdige Strategie in diesem Fall zu erarbeiten. Dies sei das wichtigste Thema während der EU-Ratspräsidentschaft und hier könne auch nur die EU gemeinsam etwas bewirken.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, es sei zwar einerseits begrüßenswert, dass das Thema Kinderrechte breiter aufgestellt werden solle und über den reinen Aspekt der Kindersoldaten hinausgehen solle und z. B. die weltweite Genitalverstümmelung bei Mädchen sowie Kinderarbeit und -ausbeutung auch berücksichtigt werden müssten. In diesem Feld sei die Bundesregierung jedoch nicht sehr glaubwürdig, solange sie die Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention nicht zurücknehme. Der Antrag der Koalition sei in vielen Teilen sehr gut und dem Inhalt nach unterstützenswert. Allerdings stehe er im krassen Widerspruch zur Regierungsvorlage für die EU-Ratspräsidentschaft, in der das Wort Menschenrechte noch nicht einmal vorkomme, geschweige denn ein inhaltliches Konzept dafür.

Als Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss den Antrag auf Drucksache 16/3607 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Berlin, den 31. Januar 2007

Alois Karl
Berichterstatte

Christoph Strässer
Berichterstatte

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatte

Michael Leutert
Berichterstatte

Volker Beck (Köln)
Berichterstatte